

Medikamentenregelung

Kita Bösing

Vom Jugendamt und dem Kantonsarzt haben wir die Regelung erhalten, dass wir als familienergänzende Betreuungseinrichtung den Kindern keinerlei Heilmittel verabreichen dürfen, ohne die Einwilligung der Eltern. Dies wird im Schreiben an uns wie folgt begründet: „Ein Medikament, selbst ein ‚harmloses Mittelchen‘, das rezeptfrei erworben werden kann, birgt immer das Risiko unerwünschter Nebenwirkungen. Es kann Allergien auslösen oder schwerwiegende Erkrankungen kaschieren. Zudem steht die Einnahme von Medikamenten in engem Zusammenhang mit den Werten, philosophischen Haltungen und persönlichen Überzeugungen der Eltern (z. B. Schulmedizin vs. Alternativmedizin).“

Konkret bedeutet dies, dass wir in unseren Erste-Hilfe-Koffern folgendes führen: Verbandsmaterial, Bepanthen Plus Wundspray und einen Eisbeutel zur Behandlung kleinerer Verletzungen, Verstauchungen sowie zur Erstversorgung bei Unfällen. Zeckenspray, Zahnpasta und Sonnencreme gelten nicht als Heilmittel und dürfen den Kindern daher verabreicht werden.

Leidet ein Kind an einem gesundheitlichen Problem, das eine Behandlung erfordert (z. B. der letzte Behandlungstag einer Antibiotikatherapie), oder an einer chronischen Erkrankung (z. B. Asthma, Epilepsie) und muss regelmässig oder über einen bestimmten Zeitraum Medikamente einnehmen, so muss dieses Medikament am Morgen abgegeben werden. Für jedes mitgebrachte Medikament muss ein Formular von den Eltern ausgefüllt und unterschrieben werden. Nur so kann das Medikament verabreicht werden. Die Kibe wird dieses Formular bei Bedarf jeden Morgen zur Verfügung stellen.

Bitte kreuzen Sie an, welche der folgenden Produkte für Ihr Kind verwendet werden dürfen:

- ☐ Oxyplastin für den wunden Po
- ☐ Weleda Creme für den wunden Po
- ☐ Fenistil Gel für Insektenstiche
- ☐ Osa pflanzlicher Zahngel
- ☐ Arnica Globuli bei starken Prellungen

Vorname, Nachname Kind:

Unterschrift gesetzlicher Vertreter:

Datum, Ort:

Herzlichen Dank für das Verständnis und die Zusammenarbeit.